

# **Beschlussvorlage**



**Kreis  
Bergstraße**

**Vorlage Nr.:** 17-1944  
erstellt am: 28.01.2016

Abteilung: Jugendamt  
Verfasser/in: Frey, Maria  
Aktenzeichen: L-2/1-4 mf/sch

## **Hessisches Kinderförderungsgesetz (Hess. KiföG) - Qualitätsempfehlung**

### **Beratungsfolge:**

<b>Gremium</b>	<b>Sitzungsdatum</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Jugendhilfeausschuss	24.02.2016	Ö	Abschließende Beschlussfassung

---

### **Beschlussvorschlag:**

Der Jugendhilfeausschuss beschließt, die Anwendung der "Empfehlung zur Qualität der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen" im Kreis Bergstraße.

### **Erläuterung:**

Mit dem Hessischen Kinderförderungsgesetz (Hess. KiföG) und der damit einhergehenden Änderung im HKJGB zum 01.01.2014 wurden die Mindeststandards zur strukturellen Ausstattung von Kindertageseinrichtungen neu geregelt.

Der Gesetzgeber hat lediglich die Mindestanforderungen festgeschrieben, die erfüllt werden müssen, um den Betrieb einer Kindertageseinrichtung gem. §45 SGB VII zu führen.

Um eine gute Qualität in der pädagogischen Arbeit zu gewährleisten ist jedoch eine weitere Ausgestaltung der Mindeststandards – orientiert an der Erfahrung aus der Praxis - notwendig.

Ausgehend von diesem Grundgedanken wurde mit Vertretern aus Kommunen und Leitungskräften aus kommunalen Einrichtungen eine Arbeitsgruppe gebildet.

Diese Arbeitsgruppe erarbeitete Empfehlungen zur Ausgestaltung der Qualität der pädagogischen Arbeit. Die Empfehlung macht Aussagen zur personellen Ausstattung, zur Integration, zur Fort- und Weiterbildung, zur Verwendung von Fördermitteln und um Umgang mit kleinen freien Trägern und Elterninitiativen.

Eine Empfehlung zum Raumprogramm von Kindertageseinrichtungen wurde bereits im Mai 2014 auf diese Art erarbeitet und vom Jugendhilfeausschuss (JHA 01.10.2014 Vorlage Nr. 17-1244) verabschiedet. Das Raumprogramm wird als Teil der gesamten Qualitätsempfehlung gesehen, die um den neu erarbeiteten Teil erweitert wird.

Die Qualitätsempfehlung wird auch in Zukunft weiterentwickelt und fortgeschrieben und dem Jugendhilfeausschuss zur Kenntnis vorgelegt werden.

Die beigefügte Empfehlung soll einheitliche Standards für den Kreis Bergstraße definieren und den Trägern eine Orientierungshilfe bei der Ausgestaltung und Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrags in den Kindertageseinrichtungen sein.

**Anlage:**

Empfehlung zur Qualität der pädagogischen Arbeit in Kindertageseinrichtungen  
im Kreis Bergstraße